

## **Erlaubnis und Anweisung zur Mitführung des Friedenslichtes in Zügen des EVU AKN Eisenbahn GmbH**

Wie in den letzten Jahren findet in diesem Jahr wieder die „Initiative Friedenslicht“, im Rahmen derer Pfadfinder(innen) ein Friedenslicht in Deutschland verteilen, statt.

Der Transport des Friedenslichtes am 14.12.2025 in unseren Zügen ist bei Einhaltung nachfolgender Sicherheitsregeln gestattet.

Die/der Triebfahrzeugführer\*in (Tf) achtet auf deren Einhaltung und informiert das Servicepersonal entsprechend. Sollte es zu Verstößen kommen, so ist auf eine Löschung des Lichtes zu bestehen

Das Licht muss stets von einer nach dieser Sicherheitsregelung unterwiesenen Aufsichtsperson (mindestens 18 Jahre alt) beaufsichtigt werden. Die Aufsichtsperson ist vor Antritt der Fahrt zu benennen. Sie muss das Licht jederzeit persönlich beaufsichtigen und ist verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsregeln.

**Die verantwortliche Aufsichtsperson ist:** \_\_\_\_\_

Für den Transport der Friedenslichter sind die Sicherheitsregeln einzuhalten:

- Dem Tf des Zuges ist zu Beginn der Fahrt das Mitführen des Friedenslichtes unter Vorlage dieser Erlaubnis anzuzeigen.
- Das Friedenslicht muss sich zu jedem Zeitpunkt in einem geschlossenen Metallbehälter befinden.
- Der Metallbehälter ist auf dem Wagenboden so abzustellen, dass
  - a) kein Wärmestau entsteht
  - b) keine Gefahr durch Entzündung entsteht
  - c) der freie Durchgang für Reisende nicht eingeschränkt wird.
  - d) Ein sicherer Stand auch bei Schnellbremsungen gewährleistet ist.
- Es sind ausschließlich Licher mit festem Brennstoff (z.B. Wachs- bzw. Paraffinkerzen) zu verwenden. Licher mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum) sind unzulässig.
- Die Licher müssen stets rauch- und geruchsfrei brennen.
- Die Bedienungsanweisungen der Leuchten und der Leuchtmittel, insbesondere Abstandsregeln, sind zu beachten.

Dokumentenname/ Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
2022-11-06-Anweisung-Zustimmung-Mith-Friedensl.docx	Hr. Strötzel	Hr. Boes	Hr. Strötzel

- Der Transport in stark besetzten Zügen (Sitz- und Stehplätze bereits besetzt) ist nicht zulässig.
- Für den Transport ist vorzugsweise der Mehrzweckbereich des Zuges vorzusehen.
- Es dürfen maximal zwei Lichter pro Zugfahrt gleichzeitig transportiert werden.
- Bei aus mehreren Triebwagen gebildeten Zügen ist die Mitnahme nur im führenden Triebwagen gestattet.
- Unmittelbar nach Fahrtantritt muss sich die Aufsichtsperson über die Standorte der Feuerlöscher und die Lage der Notfallsprechstelle für die Kommunikation mit dem Triebfahrzeugführer informieren.
- Bei Unregelmäßigkeiten ist unverzüglich der Tf zu informieren.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Bei der Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln muss das Friedenslicht unverzüglich gelöscht werden.
- Die Aufsichtspersonen haben diese Sicherheitsregeln zur Kenntnis zu nehmen und führen die Sicherheitsregeln während der Fahrt mit.
- Der Fahrtantritt mit dem Friedenslicht gilt als Zustimmung zu diesen Regelungen.
- Diese Erlaubnis gilt nur am 14.12.2025.

Die vorstehend benannte Aufsichtsperson bestätigt durch ihre Unterschrift, dass sie die Regelungen zur Kenntnisgenommen und verstanden hat. Sie verpflichtet sich gleichzeitig, diese Regelungen einzuhalten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wir wünschen eine erfolgreiche und friedliche Umsetzung!

Kaltenkirchen, den 01.12.2025

**AKN Eisenbahn GmbH**

Der Eisenbahnbetriebsleiter (Bereich EVU)  
gez. Strötzel  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
24568 Kaltenkirchen

Dokumentenname/ Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
2022-11-06-Anweisung-Zustimmung-Mith-Friedensl.docx	Hr. Strötzel	Hr. Boes	Hr. Strötzel